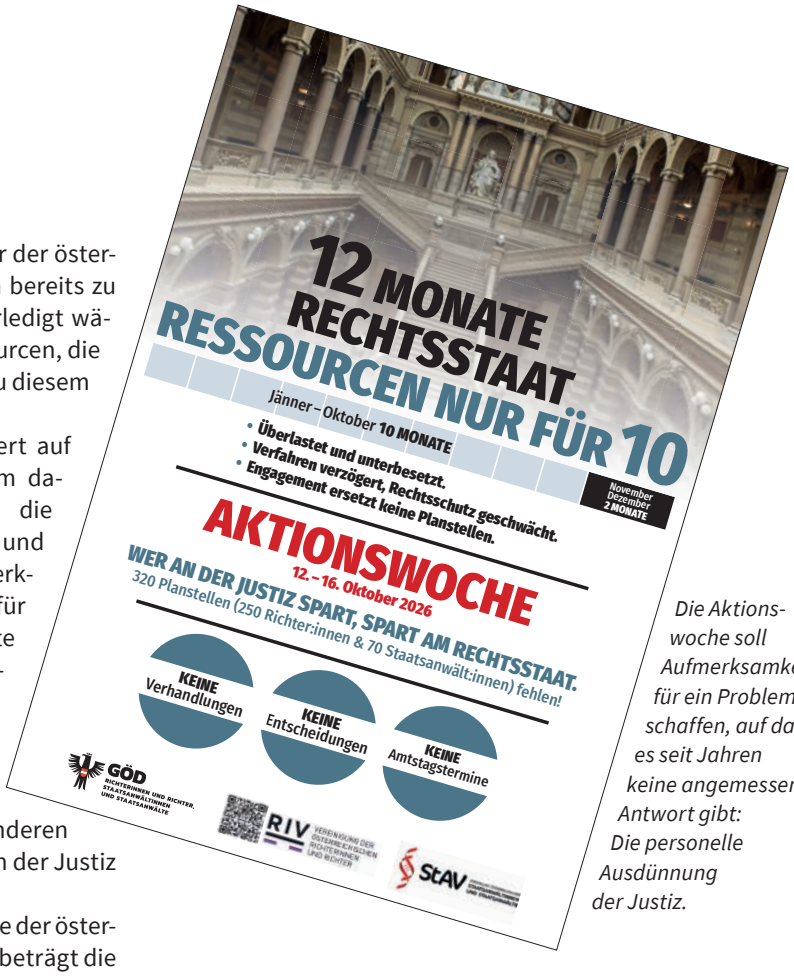


Rechtsstaat am Kippen?

Aktionswoche schafft Aufmerksamkeit für prekäre Lage der personell ausgedünnten österreichischen Justiz

Von CARINA WURZ

Mitte Oktober ist das Arbeitsjahr der österreichischen Justiz rechnerisch bereits zu Ende. Nicht, weil die Arbeit erledigt wäre – sondern weil die personellen Ressourcen, die für das gesamte Jahr vorgesehen sind, zu diesem Zeitpunkt bereits aufgebraucht sind.
Was danach weiter erledigt wird, basiert auf zusätzlichem persönlichem Einsatz. Um darauf aufmerksam zu machen, riefen die Standesvertretungen der Richter:innen und Staatsanwält:innen sowie die Justizgewerkschaft eine nationale Aktionswoche für den Rechtsstaat aus. Auf die angespannte Lage weist auch die Justizwachegewerkschaft hin. Von 12. bis 16. Oktober wurden Tätigkeiten in bestimmten (nicht dringlichen) Bereichen auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert. In Informationsveranstaltungen und mit anderen Maßnahmen wurde die prekäre Situation der Justiz verdeutlicht.
Das Problem zieht sich durch alle Bereiche der österreichischen Justiz: Mehr als 120 Prozent beträgt die durchschnittliche Auslastung allein im richterlichen Bereich. Hinter dieser Zahl stehen Jahre erheblicher Mehrbelastung. Richter:innen, Staatsanwält:innen, Diplomrechtspfleger:innen und die Mitarbeiter:innen der Justizverwaltung und Justizwache haben mehr Arbeit erledigt, als mit den vorhandenen Ressourcen eigentlich möglich ist. „Schon Mitte Oktober hat die österreichische Justiz ihr Arbeitspensum für das gesamte Jahr 2026 rein rechnerisch erbracht. Jede Stunde, die ab dem 12. Oktober gearbeitet wird, geschieht ohne ausreichende personelle Abdeckung und geht direkt auf Kosten der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, verdeutlicht Werner Gschwandtner, Vorsitzender der Justizgewerkschaft.
Nach Angaben der GÖD-Bundesvertretung Richter:innen und Staatsanwält:innen, die gemeinsam mit der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter sowie der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Protestaktion der Richter:innen und Staatsanwält:innen initiiert hat, fehlen bundesweit mehr als 250 Richter:innen und rund 70 Staatsanwält:innen. In der Justizverwaltung fehlen insbesondere 200 Diplomrechtspfleger:innen. Auch die Justiwache arbeitet mit knappen personellen Ressourcen und gleichzeitig steigender Belegung der Justizanstalten.



Die Aktionswoche soll Aufmerksamkeit für ein Problem schaffen, auf das es seit Jahren keine angemessene Antwort gibt: Die personelle Ausdünnung der Justiz.

Die prekäre Personalsituation hat mehrere Ursachen: Mehr und komplexere Verfahren, zusätzliche gesetzliche Aufgaben, umfangreichere Akten und digitale Beweismittel. Gleichzeitig sind die Anforderungen innerhalb einzelner Verfahren gestiegen. Was auf dem Papier wie eine zusätzliche Aufgabe aussieht, zieht im Arbeitsalltag oft zahlreiche Arbeitsschritte nach sich. Damit steigt die zeitliche Belastung laufend an, die Personalressourcen hinken den wachsenden Aufgaben seit Jahren hinterher. „Die Politik sieht das Problem, vertröstet uns aber seit Jahren mit dem Hinweis auf die budgetäre Problematik. Wir können aber nicht warten, bis der Rechtsstaat am Ende ist – es muss jetzt gehandelt werden“, so Werner Gschwandtner.

Ein Handlungsappell an die Politik

Die „Aktionswoche für den Rechtsstaat“ vom 12. bis 16. Oktober 2026 sollte sichtbar machen, was passiert, wenn diese zusätzliche Leistung nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Unter dem Titel „100 % erreicht. Was jetzt?“ informierten die Interessenvertretungen über die Situation und es gab in Teilbereichen Einschränkungen im Dienstbetrieb auf das unbedingt notwendige Maß.
Das bedeutete unter anderem: Verhandlungen fanden nur statt, wenn sie nicht verschoben werden

FOTOS: GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO, ANDI BRUCKNER

konnten, Entscheidungen wurden nur in unvermeidbaren und dringlichen Fällen getroffen und der Parteienverkehr wurde auf das Notwendige beschränkt. „Dringende Angelegenheiten – etwa Fristsachen, Haftfälle oder einstweilige Verfügungen – wurden selbstverständlich bearbeitet. Die Aktion soll nicht auf dem Rücken der Rechtsschutzsuchenden ausgetragen werden, sondern richtet sich vor allem an die Politik, die hier dringend handeln muss“, betont Martin Ulrich, Vorsitzender der Bundesvertretung Richter:innen und Staatsanwält:innen in der GÖD.

Die Aktivitäten reichten von Medieninformationen und Informationen für die Bevölkerung bis zu aktionistischen Beiträgen an zahlreichen Dienststellen im ganzen Bundesgebiet. Regionale Veranstaltungen sollten zeigen, was eine dauerhafte Auslastung von mehr als 120 Prozent für die Beschäftigten und für jene bedeutet, die auf die Justiz angewiesen sind.

Getragen wird die Aktion von den drei großen Beschäftigtenbereichen Richter:innen und Staatsanwält:innen, Justizverwaltung und Justizwache. Umgesetzt werden die Maßnahmen vor allem in den Bereichen der Richter:innen und Staatsanwält:innen sowie der Justizverwaltung. Die Justizwache unterstützt die Aktionswoche und bringt ihre eigenen Belastungen in die gemeinsame Diskussion ein. Denn die konkreten Problemlagen unterscheiden sich. Gemeinsam ist ihnen aber die Frage, wie lange ein System funktionieren kann, wenn fehlende Ressourcen dauerhaft durch Mehrleistung der Beschäftigten ausgeglichen werden müssen.

> „Die Aktion soll nicht auf dem Rücken der Rechtsschutzsuchenden ausgetragen werden, sondern richtet sich vor allem an die Politik, die hier dringend handeln muss.“
>
> MARTIN ULRICH,
> Vorsitzender
> BV Richter:innen und
> Staatsanwält:innen

Richter:innen und Staatsanwält:innen: Mehrarbeit als Normalzustand

Für Richter:innen und Staatsanwält:innen lässt sich die Überlastung besonders deutlich an den Zahlen ablesen. Mehr als 250 Richter:innen und rund 70 Staatsanwält:innen fehlen nach Angaben der Standesvertretungen.

Die seit Jahren wachsende Mehrbelastung entsteht auf unterschiedlichen Ebenen: Insbesondere durch die Zahl der Verfahren und durch den Aufwand, den ein einzelnes Verfahren verursacht. Denn die Gesetzeslage und die Anforderungen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden ständig komplexer und nicht selten auch „kleinteiliger“. Damit wird der Vollzug der anzuwendenden materiellen und verfahrensrechtlichen Vorschriften aber auch personalintensiver. So entstehen z. B. zusätzliche Aufgaben aus der verfahrensaufwändigen Beschlagnahme und Auswertung von Datenträgern, wie Mobiltelefonen, aber auch aus komplexeren, unter anderem KI-generierten Schriftsätzen. „Diese zusätzlichen Aufgaben lassen den Zuwachs an Planstellen, der über die letzten Jahre teils durchgesetzt und mit dem der ‚stille Tod der Justiz‘ zunächst abgewandt werden konnte, schnell wieder wegschmelzen. Eine dauerhaft angemessene Planstellenausstattung ist damit nicht möglich“, sagt Martin Ulrich.

Besonders deutlich zeige sich das auch beim Bundesverwaltungsgericht. Dort seien durch zahlreiche Gesetzesänderungen zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, ohne dass diese entsprechend durch zusätzliches Personal ausgeglichen worden wären. Auch müssen offene richterliche Planstellen, wie im Bereich des Bundesfinanzgerichts, zeitnah und vollständig nachbesetzt werden. Die Personalknappheit zieht sich auch durch alle Bereiche der Ordentlichen Gerichtsbarkeit: „Das betrifft insbesondere die Ebene der Bezirks- und Landesgerichte sowie die Staatsanwaltschaften, aber auch den Rechtsmittelbereich, in dem es durch zuständigkeitsbedingte Verfahrenskonzentrationen ebenfalls zu überaus hohen Belastungen kommt“, so Ulrich.

Persönliche Mehrleistung sichert funktionierende Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wie stark das System inzwischen auf zusätzlichem persönlichem Einsatz beruht, zeigt sich im Arbeitsalltag. Längere Arbeitstage und Arbeit am Wochenende sind für viele Richter:innen und Staatsanwält:innen längst keine Ausnahme mehr. „Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten regelmäßig sechs Tage pro Woche. Es kann doch kein Dauerzustand sein, dass für viele Kolleginnen und Kollegen die Wochenenden zu regulären Arbeitstagen werden und das noch dazu ohne gesonderte finanzielle Entlohnung. Das betrifft auch wegen Betreuungspflichten teilbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen. Für sie wurde jüngst auch noch ein



Bei Gerichten und Staatsanwaltschaften verschärfen mehr und komplexere Verfahren den Personalmangel.

FOTO: ANDI BRUCKNER

bisher steuerlich begünstigter Überstundenanteil gestrichen, was für die betroffenen – überwiegend weiblichen – Bediensteten umso schmerzlicher und auch demotivierend ist", sagt Ulrich.

Die Aktionswoche setzte genau hier an. Zwischen 12. und 16. Oktober wurde die Arbeit anders priorisiert. Verhandlungen fanden nur statt, wenn sie nicht verschoben werden konnten, Entscheidungen wurden nur in dringlichen und unaufschiebbaren Fällen getroffen, der Amtstag nur bei notwendigem Bedarf abgehalten. Dringende Angelegenheiten wurden selbstverständlich behandelt. Damit sollte sichtbar werden, wie viel zusätzliche, in diesem Ausmaß unbezahlte Arbeit im normalen Betrieb regelmäßig geleistet wird, damit Verfahren trotz der angespannten Ressourcen entsprechend durchgeführt werden können.

Denn die Situation betrifft nicht nur die Beschäftigten selbst. Wenn diese zusätzliche Leistungsfähigkeit richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Entscheidungsorgane an ihre Grenzen gerät, kann das auch für Menschen, die auf Rechtsschutz angewiesen sind, Folgen haben. „Für uns geht es einerseits um die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen, aber andererseits auch um die Verfahrensdauer und die Qualität der Arbeit. Wir können unsere Aufgaben nur dann gut und im Sinne der Menschen erledigen, wenn wir dafür die erforderlichen personellen Kapazitäten haben", so Ulrich.

Mehr Personal und/oder weniger Aufgaben

„In der vergangenen Legislaturperiode hat sich schon einiges bewegt", hebt Martin Ulrich bei allen Problemen positiv hervor. Er verweist auch darauf, dass sich die aktuell zuständige Justizministerin anlässlich der Budgetverhandlungen für zusätzliche personelle Ressourcen eingesetzt hat, eine Aufstockung scheiterte jedoch an der schlechten Budgetsituation. Immerhin wurde die Justiz von Personaleinsparungen ausgenommen. „Das ist ein schwacher Trost für uns. Wir leisten durch die vielen, jahrelang über die vorhandenen Ressourcen hinaus geleisteten, im Übrigen nicht gesondert bezahlten Mehrstunden und den zuletzt neu verhandelten Gehaltsabschluss ohnehin einen gewichtigen Beitrag zur aktuellen Budgetsanierung und zu den notwendigen Einsparungen." Soll weiter gespart werden, müsse deshalb woanders angesetzt werden. „Wenn schon ein Sparpaket notwendig ist, dann müssen wir bei den Aufgaben reduzieren – durch Gesetzesänderungen und Verwaltungsvereinfachungen." Im Rahmen des Projekts „Aufgabenkritik" wurden bereits hunderte Vorschläge zur Entlastung gesammelt, bislang sind nach Angaben Ulrichs sieben davon umgesetzt.

Die Umsetzung der „Aufgabenkritik" kann die Personalfrage allerdings ohnehin nicht allein lösen. Nötig ist ein Bündel an Maßnahmen: zusätzliche Richter:innen und Staatsanwält:innen, effizientere Abläufe, Digitalisierung überall dort, wo sie tatsächlich Entlastung bringt und eine kritische Prüfung der bestehenden Aufgaben. Weil zusätzlicher Personalbedarf nicht kurzfristig gedeckt werden kann, muss jetzt der Kurs gesetzt werden, bevor eine funktionierende Justiz nicht mehr gewährleistet ist. Ulrich fordert: „Wir brauchen jetzt einen Plan, um den Bedarf stufenweise zeitnah und vollständig abzudecken."

Justizverwaltung & Diplomrechtspflege: Überlastung, die auch die Bevölkerung spürt

Die zunehmende Belastung betrifft auch die

Justizverwaltung – also all jene, die die richterliche und staatsanwaltliche Arbeit im Hintergrund unterstützen. Betroffen sind ebenfalls die Diplomrechtspfleger:innen. Sie sind eigenständige Entscheidungsorgane und bearbeiten österreichweit rund 80 Prozent der Geschäftsfälle an den Bezirksgerichten – darunter Unterhaltsvorschüsse, Grundbuchsachen, Firmenbuchsachen und Exekutionsverfahren. „Die Auslastung unserer Dienststellen liegt vielfach bei bis zu 130 Prozent“, weiß Werner Gschwandtner, Vorsitzender der Justizgewerkschaft. Rund 200 zusätzliche Mitarbeiter:innen wären notwendig, um die aktuelle Arbeitslast zu bewältigen.

Dabei geht es nicht nur um eine Entlastung der Kolleg:innen. Denn die Diplomrechtspfleger:innen sind Schlüsselstellen für funktionierende Abläufe im gesellschaftlichen Zusammenleben – und ihre Arbeit hat damit direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung: Wer auf einen Unterhaltsvorschuss wartet, braucht das Geld möglicherweise dringend für den täglichen Lebensunterhalt. Wenn sich die Bearbeitung verzögert, ist das für eine Familie unmittelbar spürbar – und mitunter sehr problematisch. Auch beim Firmenbuch geht es nicht nur um Verwaltungsabläufe: Unternehmen sind darauf angewiesen, dass Eintragungen rasch und professionell erledigt werden können. Bei Grundbuch oder Exekution können Verzögerungen ebenfalls konkrete Folgen haben. „Wir haben einen laufenden Betrieb, wir haben direkten Kontakt mit der Bevölkerung“, sagt Gschwandtner. Genau dort wird sichtbar, wenn Personal fehlt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Verfahren und Rechtsmittel zu und damit auch die Arbeit, die hinter jedem einzelnen Fall steht.

> „Wenn wir in Österreich eine funktionierende Justiz haben wollen, die den Rechtsstaat aufrechterhält, dann muss sie auch das nötige Personal einsetzen.“
>
> WERNER GSCHWANDTNER, Vorsitzender Justizgewerkschaft

Ein Zeichen setzen: Bewusst weniger Arbeit

Die Aktionswoche sollte deshalb auch in der Justizverwaltung zeigen, was passiert, wenn die zusätzliche Leistung der Beschäftigten nicht mehr selbstverständlich erbracht wird. Der Parteienverkehr wurde auf das Notwendigste eingeschränkt, reguläre Ausfertigungen wurden zurückgenommen, Verhandlungen und Vernehmungen nur durchgeführt, wenn sie erforderlich waren. Dringende Angelegenheiten wurden auch hier weiterbearbeitet. Die Bevölkerung sollte nicht zum Leidtragenden der Aktion werden – gerade dadurch wurde aber sichtbar, wie viel im normalen Betrieb zusätzlich geleistet wird, damit der Alltag funktioniert.

Für Gschwandtner ist die personelle Ausstattung deshalb keine interne Verwaltungsfrage: „Wenn wir in Österreich eine funktionierende Justiz haben wollen, die den Rechtsstaat aufrechterhält, dann muss sie auch das nötige Personal einsetzen.“ Für die Justizgewerkschaft ist die Aktionswoche damit auch ein Signal über die aktuelle Maßnahme hinaus. Die Justiz sei die dritte Staatsgewalt – und diese Kontrollfunktion brauche ausreichende personelle Ressourcen.

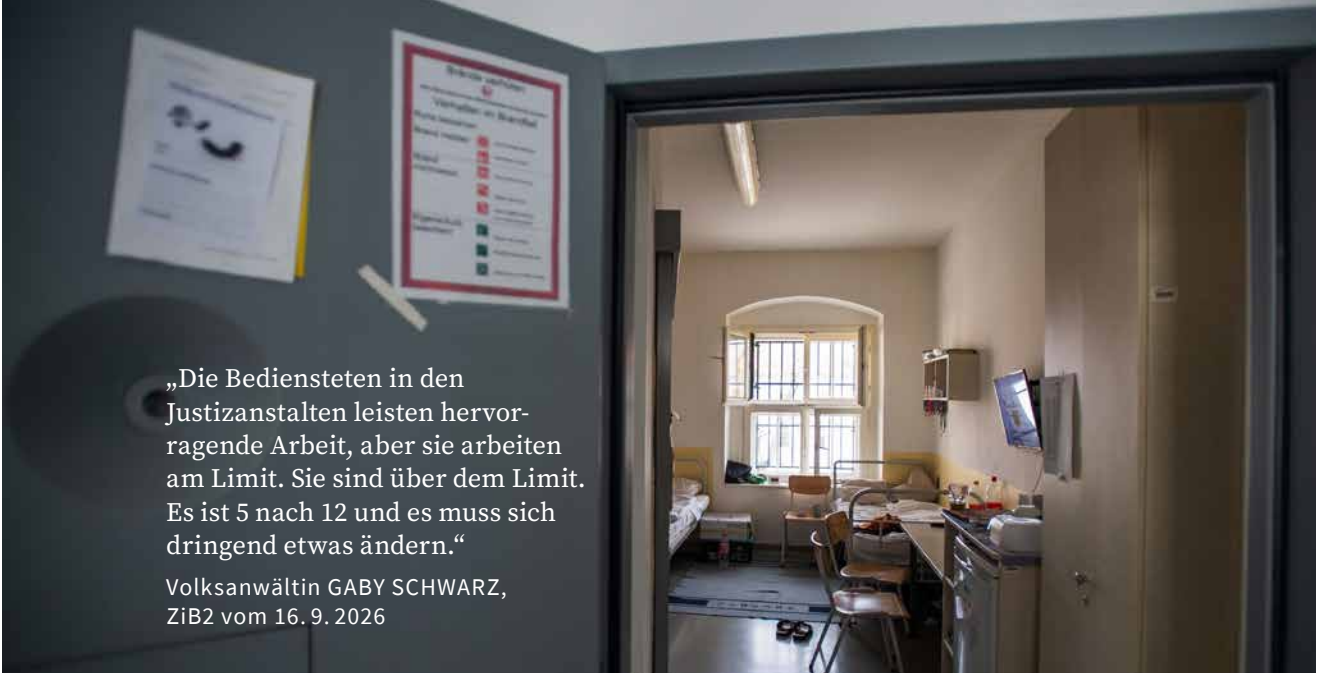
Justizwache: Überbelag trifft auf fehlendes Personal

Die Justizwache unterstützt die Aktionswoche. Auch wenn die Einschränkung des Dienstbetriebs vorrangig in den Bereichen der Richter:innen, Staatsanwält:innen und der Justizverwaltung umgesetzt wurde, sieht Norbert Dürnberger, Vorsitzender der Justizwachegewerkschaft, darin ein Signal für das Gesamtproblem der Justiz. Für die Justizwache zeigt sich die Belastung vor allem an zwei Punkten: dem anhaltenden Überbelag in den Justizanstalten und den fehlenden Personalressourcen.

In Österreich gibt es 29 Dienststellen der Justizwache mit mehr als 10.000 Inhaftierten. Im Durchschnitt liegt die Auslastung bei knapp 110 Prozent, in einzelnen Häusern deutlich darüber. Für die Justizanstalt Wien-Josefstadt nennt Dürnberger rund 150 Prozent, weil die durch Bauarbeiten reduzierten Plätze nicht von anderen Justizanstalten aufgefangen werden können. Der Überbelag betrifft sowohl den normalen Strafvollzug als auch den Maßnahmenvollzug. Damit stehen die Bediensteten nicht nur vor der Aufgabe, eine größere Zahl von Menschen unterzubringen und den sicheren Betrieb zu gewährleisten. Die Anforderungen an Betreuung und Versorgung werden gleichzeitig komplexer.

3.400 Planstellen reichen nicht aus

Für diese Aufgaben stehen derzeit rund 3.400 Planstellen zur Verfügung, von denen nicht alle besetzt sind. Dürnberger zufolge wären etwa zehn Prozent mehr Personal notwendig, um einen halbwegs vernünftigen Dienstbetrieb gewährleisten zu



„Die Bediensteten in den Justizanstalten leisten hervorragende Arbeit, aber sie arbeiten am Limit. Sie sind über dem Limit. Es ist 5 nach 12 und es muss sich dringend etwas ändern."

Volksanwältin GABY SCHWARZ, ZiB2 vom 16. 9. 2026

können. Besonders deutlich wird die zusätzliche Belastung bei psychisch beeinträchtigten Häftlingen. Für ihre Betreuung braucht es Ärzt:innen und Psychiater:innen für die Akutversorgung sowie entsprechend geschultes Pflegepersonal. Diese Aufgaben können nicht zusätzlich von den Justizwachebediensteten übernommen werden. „Da haben wir wirklich Probleme", sagt Dürnberger. Die Justizwache muss ihren Sicherheitsauftrag erfüllen – gleichzeitig treffen immer mehr Aufgaben aus Betreuung und Versorgung auf ohnehin knappe personelle Ressourcen.

Der Überbelag ist auch eine politische Frage

Für Dürnberger lässt sich das Problem deshalb nicht allein mit zusätzlichen Planstellen lösen. Auch die Zahl der Menschen, die in den Justizanstalten untergebracht sind, muss in die Diskussion einbezogen werden. Die Rückführung ausländischer Häftlinge in ihre Heimatländer wurde zuletzt erleichtert, reicht nach Einschätzung der Justizwachegewerkschaft aber nicht aus, um den Überbelag nachhaltig zu reduzieren. Gefragt sei ein umfassenderes Maßnahmenpaket. Dazu gehört für Dürnberger auch der Blick auf andere Länder mit niedrigeren Inhaftierungsquoten und auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Welche Delikte mit welchen Sanktionen geahndet werden und wann eine Freiheitsstrafe notwendig ist, wirkt sich unmittelbar auf den Strafvollzug aus. „Wir können nicht immer mehr Personen einsperren. Und wenn, dann brauchen wir dafür Platz und Personal", bringt es Dürnberger auf den Punkt.

„Es braucht politische Entscheidungen und einen breiten Konsens darüber, wie mit Überbelegung, Personalbedarf und den steigenden Anforderungen im Strafvollzug umgegangen werden soll."

NORBERT DÜRNBERGER, Vorsitzender Justizwachegewerkschaft

Die Justizwachegewerkschaft will diese Fragen auch über die Aktionswoche hinaus thematisieren. In der Steiermark und in Niederösterreich fanden zuletzt Dienststellenversammlungen statt, bei denen die Beschäftigten ihre Probleme und Forderungen über mehrere Stunden diskutierten. Weitere Gespräche sollen folgen. Für Dürnberger braucht es letztlich politische Entscheidungen und einen breiten Konsens darüber, wie mit Überbelag, Personalbedarf und den steigenden Anforderungen im Strafvollzug umgegangen werden soll.

Wenn 100 Prozent nicht mehr reichen

Ob bei Gericht, den Staatsanwaltschaften, in der Justizverwaltung und der Diplomrechtspflege oder im Strafvollzug: Die Belastung zeigt sich unterschiedlich, doch alle Berufsgruppen der österreichischen Justiz stehen vor derselben Herausforderung – immer mehr Aufgaben müssen mit zu wenig Personal bewältigt werden. Die Antwort wird nicht allein in zusätzlichen Planstellen liegen. Aufgaben müssen überprüft, Verfahren sinnvoll organisiert und dort Personal aufgebaut werden, wo es tatsächlich fehlt. Viele Fragen – etwa jene nach dem Überbelag in den Justizanstalten – reichen bis in die Gesetzgebung und Rechtspolitik. Vor allem aber lässt sich die Entwicklung nicht mehr mit der Logik beantworten, dass die Beschäftigten in der Justiz die zusätzlichen Aufgaben schon irgendwie bewältigen werden. Denn genau das haben sie bereits über Jahre hinweg getan. ■

FOTO: ANDI BRUCKNER